

Regierungsratsbeschluss

vom 11. August 2009

Nr. 2009/1394

Erneuerungswahl der Verwaltungsräte der NSNW AG sowie eines Aktionärsvertreters für die Amtsperiode 2009 – 2013

1. Erwägungen

Mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2008/14 vom 8. Januar 2008 hat der Regierungsrat zwei Verwaltungsräte (VR) sowie einen Aktionärsvertreter in der NSNW AG für den Rest der Amtsperiode 2005 – 2009 vorgeschlagen respektive bestimmt. Nachdem die beiden VR (Regierungsrat Walter Straumann und Kantonsingenieur René Suter) die Gründung der Firma auf den 1. März 2008 wesentlich mitgestaltet haben und auf ein erstes (erfolgreiches) Firmenjahr zurückblicken können, soll an dieser Nominierung keine Änderung vorgenommen werden. Zudem befindet sich die NSNW AG in gewissen Teilbereichen noch immer in der Aufbauphase, sodass eine personelle Kontinuität angezeigt erscheint. Hingegen hat sich gezeigt, dass eine Doppelfunktion von Regierungsrat Walter Straumann als VR-Präsident und als Aktionärsvertreter für die Gründung der Firma zwar ein Vorteil war, bei der ersten Generalversammlung jedoch ein Interessenskonflikt entstanden ist (Decharge Erteilung an den VR). Aus diesem Grund soll ein staatlicher Aktionärsvertreter, welcher unabhängig von der Firma NSNW AG ist, bestimmt werden.

2. Beschluss

2.1 Die beiden Verwaltungsräte

- Walter Straumann, Regierungsrat, Vorsteher des Bau- und Justizdepartementes
- René Suter, Kantonsingenieur, Bau- und Justizdepartement

werden für eine weitere Amtsperiode 2009 – 2013 vorgeschlagen

2.2 Als Aktionärsvertreter des Kantons Solothurn für die Amtsperiode 2009 – 2013 wird

- Dr. Andreas Bühlmann, Amtschef, Amt für Finanzen

bezeichnet.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'A. Eng', written in a cursive style.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Regierungsrat (6)

Bau- und Justizdepartement

Bau- und Justizdepartement (br)

Amt für Verkehr und Tiefbau (Su/ks)

Dr. Andreas Bühlmann, Amtschef, Amt für Finanzen

Amt für Finanzen

Kantonale Finanzkontrolle

Personalamt (2)

Staatskanzlei (Stu, Ste) (2)